Berufungs- und Losverfahren für den Kinder- und Jugendbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

§ 1 Zweck und Grundsätze

(1) Die Regelung dient der Besetzung des Kinder- und Jugendbeirats durch ein offenes, kombiniertes Berufungs- und Losverfahren.

(2) Ziel ist eine niedrigschwellige und vielfältige Beteiligung junger Menschen.

§ 2 Zusammensetzung, Amtszeit, Altersrahmen

(1) Der KiJuBeirat besteht aus 18 Mitgliedern, die sich bei der Besetzung im Alter vom vollendeten 12. bis 21. Lebensjahr befinden müssen.

(2) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(3) Neun Sitze werden durch Berufung, neun Sitze durch Losverfahren besetzt.

§ 3 Gewinnung von Mitgliedern

(1) Die Stadt startet öffentliche Aufrufe und gezielte Anschreiben.

(2) Junge Menschen können sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden.

§ 4 Bewerbung

(1) Bewerbungen und Vorschläge haben schriftlich oder digital zu erfolgen und Kontaktdaten, eine Altersangabe, ehrenamtliche Tätigkeiten, Motivation und Angaben über zeitliche Verfügbarkeit zu enthalten.

(2) Für Minderjährige ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.

§ 5 Berufung/Auswahlkriterien

(1) Der Hauptausschuss beruft neun Personen durch Beschluss.

(2) Bei der Auswahl wird auf Vielfalt geachtet, insbesondere nach Alter, Geschlecht, Stadtteilen, ehrenamtlichen Tätigkeiten, GdB und Migrationsgeschichte.

§ 6 Losverfahren - Grundsatz

(1) Bewerber, die nicht nach § 5 berufen wurden, werden hinzugelost.

(2) Per Los werden weitere neun Plätze vergeben.

§ 7 Nachrücken

Nicht berücksichtigte Bewerber werden in eine Nachrückerliste aufgenommen. Scheidet ein Mitglied aus, wird der Nachrücker per Los bestimmt.